

Amt: Hauptamt
Az.: 632.201; 022.31

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 11.04.2019

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube im Eschenweg 23, Flst. 9659

Sachverhalt/Begründung:

Der Bauantragsteller hat einen Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück Eschenweg 23, Flst. 9659, gestellt.

Die geplante Dachgaube hat eine Länge von 5,95 Meter und wird mit einer Dachneigung von 15 Grad errichtet.

Für den Bereich, in dem die Dachgaube geplant ist, gelten die Festsetzungen des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Maltschach/Geigesried“.

Die Dachgaube wird zwar innerhalb des Baufensters errichtet, überschreitet jedoch die maximal vorgesehene Breite von Dachgauben um 0,95 Meter. Hierfür ist eine Befreiung notwendig. Vergleichbare Befreiungen wurden im Baugebiet jedoch bereits erteilt.

Bezüglich der Grundstückssituation wird auf den beigefügten Lageplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Gebäude Eschenweg 23.
2. Für die Errichtung der Dachgaube mit einer Breite von 5,95 m wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

Aufgestellt:
Dußlingen, 22.03.2019


.....
Manz

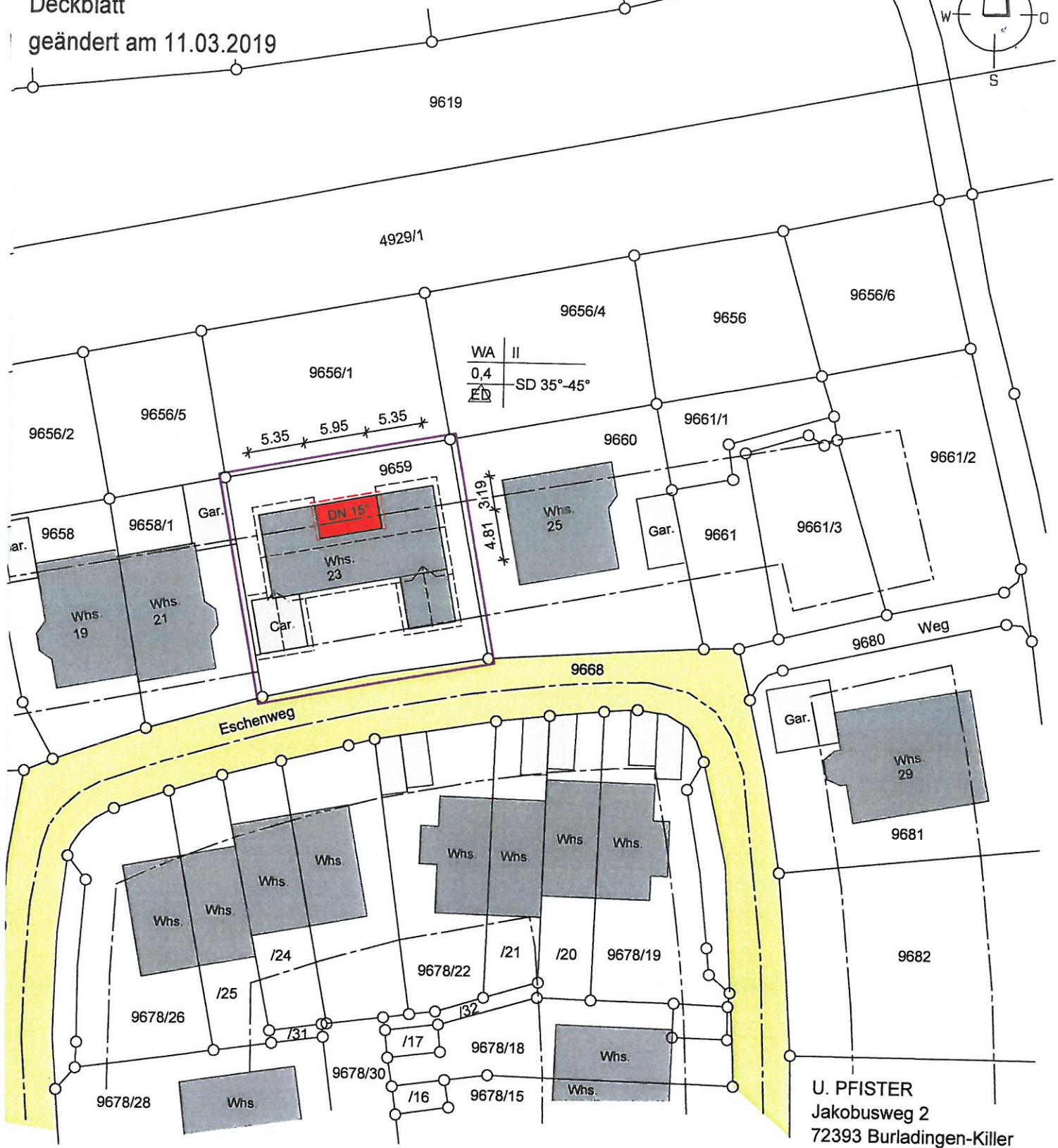
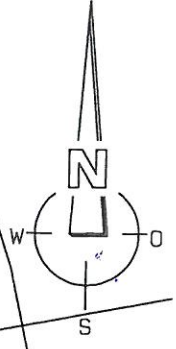
Landkreis: Tübingen
Stadt / Gde: Dußlingen
Flst.: 9659

LAGEPLAN

- ZEICHNERISCHER TEIL -

zum Bauantrag (§ 2 BauVorVO)

Deckblatt
geändert am 11.03.2019



U. PFISTER
Jakobusweg 2
72393 Burladingen-Killer
Tel 07477 - 151806
Fax 07477 - 151816

Datum erstellt
31.01.2019
Unterschrift Planer

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Maßstab 1: 500